Dieses Blatt wird den Lesern von Dresden und Umgebung am Tage vorher bereits als **Abend-Ausgabe** zugestellt, während es die Post-Abonnenten am Morgen in einer Gesamtausgabe erhalten.

Bezugsgebühr:
Vierteljährlich für Dresden bei täglich zweimaliger Zutragung durch unsere Boten (abends und morgens, an Sonn- und Montagen nur einmal) 2 Mk. 50 Pf., durch auswärtige Kommissionäre 3 Mk. bez. 3 Mk. 50 Pf. Bei einmaliger Zustellung durch die Post 3 Mk. (ohne Bestellgeld), im Ausland mit entsprechendem Zuschlage. Nachdruck aller Artikel u. Original-Mitteilungen nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresd. Nachr.") zulässig. Nachträgliche Honoraransprüche bleiben unberücksichtigt; unverlangte Manuskripte werden nicht aufbewahrt.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Verlag von Liepsch & Reichardt.

Anzeigen-Tarif.
Annahme von Ankündigungen bis nachmittags 3 Uhr. Sonn- und Feiertags nur Marienstraße 38 von 11 bis ½1 Uhr. Die 1spaltige Grundzeile (ca. 6 Silben) 20 Pfg. Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 25 Pfg.; die 2spaltige Zeile auf Textseite 50 Pfg., als Eingesandt Zeile 60 Pfg. An Nummern nach Sonn- und Feiertagen 1spaltige Grundzeile 30 Pfg., auf Privatseite 40 Pfg., 2spaltige Zeile auf Textseite und als Eingesandt 80 Pfg. Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. Belegblätter werden mit 10 Pfg. berechnet.

Fernsprechanschluß: Amt I Nr. 11 und Nr. 2096.

Steckenpferd Lilienmilch-Seife. Vorrätig à Stück 50 Pfg. in allen Apotheken, Drogerien und Parfümerien.

Nr. 273. Spiegel: Ein- oder zweijährige Budgetperiode in Sachsen? Neueste Drahtberichte. Hofnachrichten. Evangelischer Bund, Bezirksobstbauverein „Oberes Elbtal". Gerichtsverhandl. Affäre Koburg. Japanische Schwerter. | **Sonnabend, 1. Oktober 1904.**

Ein- oder zweijährige Budgetperiode für Sachsen?

Bekanntlich schwärmen die radikalen Parteien seit jeher für die alljährliche Berufung der Parlamente und für die Einjährigkeit der Budgetperiode. Diese Erscheinung hat ihre Ursache in dem Bestreben, die Regierungsmacht möglichst zu schwächen und die Stellung der parlamentarischen Körperschaften zu stärken. In Ländern mit mehrjähriger Budgetperiode wird ihre Verkürzung auf ein Jahr gewöhnlich dann öffentlich gefordert, wenn während der Zeit, in welcher das Parlament nicht tagt, die Regierung Entscheidungen trifft, die weiten Volkskreisen nicht gefallen. In solchen Augenblicken der Erregung ist hie und da das Bedürfnis vorhanden, die betreffenden verantwortlichen Minister sofort im Parlamente zur Rede zu setzen und sie durch Anwendung parlamentarischer Machtmittel gefügig zu machen. Man wird nun zwar zugeben, daß es politische Situationen geben kann, die eine alljährliche Einberufung des Landtages erwünscht erscheinen lassen, ob aber die vielleicht zu erwartenden Vorteile auch nur annähernd die Nachteile einer solchen Verfassungsänderung aufwiegen würden, wagen wir nicht so ohne weiteres zu bejahen. Auch das „Vaterland", das offizielle Organ der sächsischen Konservativen, auf deren Haltung in dieser Frage sehr viel ankommt, würde es, wie wir aus einem uns zur Verfügung gestellten Bürstenabzuge ersehen, für sehr bedenklich halten, wenn die besonnenen Elemente im Lande die Hand dazu bieten würden, die Autorität der Regierung zu schmälern. Für solche Experimente hält das konservative Organ die heutige Zeit, in der die Partei des Umsturzes die Massentyrannei an die Stelle einer geordneten Regierung setzen möchte, nicht gerade für sehr geeignet. Bei dieser Gelegenheit wird bekannt, daß die maßgebenden Partei-Instanzen der konservativen Partei sich überhaupt noch nicht mit der Frage der alljährlichen Einberufung des Landtages und mit der Einführung einjähriger Budgets beschäftigt haben. Das „Vaterland" lehnt es aus diesem Grunde denn auch ab, ein endgültiges Urteil über diese neuerdings aufgeworfene Verfassungsfrage abzugeben. Es weist aber darauf hin, daß Deutschlands größter Realpolitiker, Fürst Bismarck, und der badische Finanzminister Dr. Buchenberger, der auch von den Liberalen als finanzpolitische Größe anerkannt wird, unbedingte Anhänger der zweijährigen Budgetperioden waren. Vielleicht interessiert es gerade im gegenwärtigen Augenblicke, die diesbezüglichen praktischen Werturteile der beiden Staatsmänner kennen zu lernen.

Im Jahre 1881 brachte Fürst Bismarck im Reichstage einen Gesetzentwurf ein, welcher den Artikel 13 der Verfassung dahin abgeändert haben wollte, daß die Berufung des Bundesrates und des Reichstages statt alljährlich „mindestens alle zwei Jahre" stattzufinden habe. In der Reichstagssitzung vom 5. Mai 1881 vertrat Bismarck mit großer Schärfe den Standpunkt, daß aus rein praktischen Gründen zweijährige Budgets einzuführen seien. Er führte bittere Klage darüber, daß durch die einjährigen Budgets die oberen Regierungsstellen in unerhörter Weise überlastet würden. Der Zwang zum Fertigwerden des Budgets, welches in jedem Jahre neu geschaffen werden müsse, bringe eine dringende Hast in die Geschäftsführung. Das Hetzen und Jagen sei so groß, daß keine Ministernatur vorhanden sei, die ledern und interesselos genug wäre, um das auf die Dauer aushalten zu können. Bei dieser Ueberarbeitung ginge jeder zu Grunde, und nicht bloß die leitenden Minister, auch alle gouvernementalen Kräfte nutzten sich ab. Bei zweijährigen Budgetperioden hätten die Minister Zeit, alle Vorlagen rechtzeitig fertigzustellen. „Es ist sehr leicht gesagt," führte Bismarck weiter wörtlich aus, „daß die Säumigkeit der Minister, die die Vorlagen nicht rechtzeitig bringen, schuld am Zeitmangel ist — wie ein Diener, der nicht rasch genug die Treppe heraufgekommen ist. Aber die Herren sollten doch einmal sehen, ob sie imstande wären, in dieser kurzen Zwischenzeit, die bleibt, die Dinge früher fertig zu stellen. Das Budget ist kaum votiert, so habe ich drei Tage darauf schon die Vorlagen für das neue zur Arbeit bekommen, die bereits in vorrätiger Arbeit waren. So geht es in Preußen, so geht es im Reich." Für die Minister sei zu allen Zeiten die Arbeit gleich schwer, gleich ermüdend, gleich aufreibend, „und das ist," so warnte der Altreichskanzler, „nicht nützlich, die Minister zu nötigen, daß sie ihre Arbeiten flüchtig und mit mehr Gleichgültigkeit machen sollen, ... auch ist es nicht nützlich, die Träger der Staatsarbeit auf diese Weise zu ermüden und ihnen die Zeit zur Besinnung nicht zu lassen." Bismarck trat auch deshalb für mehrjährige Budgets ein, um denjenigen, die im praktischen Leben stehen und in ihren Geschäften schwer vermißt werden, die Teilnahme am Parlament zu erleichtern, denn nicht jeder Geschäftsmann kann alljährlich monatelang sich seiner geschäftlichen Tätigkeit entziehen. „Wenn man," so meinte Bismarck, „durch die Uebertreibung und Häufung der parlamentarischen Sitzungen und durch die Uebertreibung der Dauer der einzelnen denen, die auch noch andere Geschäfte haben, denen die nicht bloß kruges consumere nati sind, die nicht bloß vom Gehalt, Honorar und Kapital leben, wenn man denen die Beteiligung am Reichstage schwer macht, dann wird man mit der Zeit dahin kommen, daß die Volksvertretung nur eine neue Spezies, oder ich will lieber sagen, Gattung der „Bureaukratie" wird, daß wir, wie wir erbliche Beamtenfamilien haben, so auch erbliche Parlamentarierfamilien haben werden.... Aber die Bureaukratie weiter hinaus und auf das parlamentarische Leben auszudehnen, und auch dieses zu einem Zweige der Reichs- und Landesbeamtenverwaltung werden zu lassen, der mit der misera contribuens plebs, die da schafft und arbeitet, magt und wettet, erwirbt, gewinnt oder verliert, wenig Berührungspunkte und namentlich nicht gemeinsame Interessen und Denkungsweise hat, halte ich für schädlich . . ."

So Bismarck. Der nationalliberale Buchenberger urteilt als praktischer Finanzmann in ähnlicher Weise. In seinem Werke: „Finanzpolitik und Staatshaushalt im Großherzogtum Baden" schreibt er u. a.: „Für größere Staaten mag der jährliche Zusammentritt der Volksvertretung und eine alljährliche Beschlußfassung über das Budget ein Bedürfnis sein, kaum aber für Staaten mittleren und kleineren Umfangs, in welchen der Staatsbedarf der nächsten Zukunft auch in einem für zwei Jahre bemessenen Zeitraum mit hinreichender Sicherheit sich berechnen läßt. Die längere Zeit, welche für die Vorbereitungsarbeiten zum Budget, bei zweijähriger Dauer desselben, den obersten Behörden zur Verfügung steht, verbürgt schon an sich eine besonders gründliche und gewissenhafte Durcharbeitung des Budgetstoffes, die bei kürzeren Budgetperioden in gleicher Weise nicht immer gewährleistet ist. Auch vollziehen sich Aenderungen in der Maschinerie der staatlichen Verwaltung selten mit solcher Plötzlichkeit, treten neue Bedürfnisse doch nur ausnahmsweise mit einer solchen Unverschiebbarkeit hervor, daß dieser ausnahmsweisen Erscheinungen halber die Budgets notwendigerweise Jahr um Jahr bearbeitet werden müßten. . . . Wie gelegentlich in der badischen Zweiten Kammer regierungsseitig hervorgehoben worden ist, würde die Einführung einjähriger Budgetperioden, mit der die alljährliche Tagung der Ständeversammlung Hand in Hand geht, wegen der häufigeren Inanspruchnahme der Behörden und ihrer Chefs durch die Vorbereitung und durch die Vertretung des Budgets in den Kammern nicht ohne starke Personalvermehrung der oberen Staatsbehörden durchführbar sein. Auch nach einer anderen Richtung hin haften mehrjährigen Budgetperioden bestimmte finanzielle Vorzüge an, die nicht unterschätzt werden dürfen. Jede Budgetaufstellung gibt das Signal zur Kundmachung einer Menge von Wünschen und Anträgen schon im Kreis der staatlichen Behörden selber, und keine Budgetberatung in der Volksvertretung pflegt vorüberzugehen, ohne daß mit zahlreichen Wünschen oder Anträgen an die Staatskasse herangetreten wird. Jedes Budget pflegt deshalb, auch wenn eine sorgsame Sichtung der neuen Forderungen vorausgegangen ist, gegenüber seinem Vorgänger mit einem Anschwellen der ordentlichen Ausgaben abzuschließen, und die Staatsausgaben haben im allgemeinen weit eher die Tendenz, das Wachsen der Staatseinnahmen zu überholen, als hinter ihnen zurückzubleiben. In Staaten mit einjährigen Budgets wird diese für die Aufrechterhaltung des Gleichgewichts im Staatshaushalte bedenkliche Tendenz begreiflicherweise in stärkerem Maße in die Erscheinung treten wie in Staaten mit zweijährigen Perioden, und das Tempo der Ausgabesteigerung dort im allgemeinen ein rascheres sein als hier. Wie aber für jeden Privathaushalt, so ist es auch für den Staatshaushalt nützlich und heilsam, wenn nicht fortgesetzt und ununterbrochen der Prozeß der Vermehrung der Ausgaben vor sich geht, wenn vielmehr zwischen den regelmäßigen Perioden der Neuerwilligungen Ruhepausen eintreten, die dem Lande es ermöglichen, für neue Leistungen und Verausgabungen die nötigen Kräfte zu sammeln." Aus allen diesen Gründen empfiehlt Buchenberger, an der Zweijährigkeit der Budgetperioden festzuhalten.

Dies die Urteile zweier Autoritäten. Man wird in Sachsen gut tun, bei der öffentlichen Besprechung der Anregung, zum System einjähriger Budgets überzugehen, sich stets das zu vergegenwärtigen, was Bismarck und Buchenberger hierüber gesagt haben.

Neueste Drahtmeldungen vom 30. September.

Der russisch-japanische Krieg.

Paris. Dem „Matin" wird aus Petersburg gemeldet: Statthalter Alexejeff sei aus der Mandschurei abberufen worden und werde in 4 bis 5 Tagen nach Petersburg abreisen. Der Vorwand für die Abberufung sei der, daß Kaiser Nikolaus aus dem Munde Alexejeffs vollständige Aufklärung über den Stand der Dinge in der Mandschurei erhalten wolle. In Wahrheit werde Statthalter Alexejeff nicht mehr nach der Mandschurei zurückkehren.

Paris. Dem „Matin" wird aus Tschifu gemeldet, die vom General Linewitsch befehligte Armee von Wladiwostok sei im Begriff, nach Korea vorzurücken, um dort den Winter hindurch in einer für die Japaner gefährlichen Stellung zu bleiben. Die Japaner hätten beschlossen, gegen Linewitsch 20000 Mann zu entsenden.

London. Dem „Standard" wird aus dem Hauptquartier Kurokis gemeldet, daß täglich kleine Gefechte zwischen der Kavallerie der russischen Arrière-Garde und der Armee Kurokis stattfinden. Das Eros der Russen soll sich in die Gegend nördlich von Mukden zurückgezogen haben und sich auf dem Marsche nach Tieling zu befinden. Tieling ist befestigt und augenblicklich von Kosaken besetzt. Starke russische Abteilungen stehen südöstlich von Mukden auf Beobachtungsposten. Die Japaner haben chinesische Räuber, die ihnen am Liaoflusse in die Hände fielen, gehöpft. — Der „Daily Telegraph" meldet aus Schanghai: In Japan würden die Rekruten in diesem Jahre mehrere Monate früher eingezogen, als sonst. Die Japaner treffen angeblich Vorbereitungen, um noch im Oktober die Insel Sachalin zu besetzen. Ununterbrochen gingen Verstärkungen nach der Mandschurei ab. Die Japaner litten sehr unter der Beriberikrankheit (eine Art Schlafkrankheit. Die Red.), die angeblich mehr Opfer fordere, als alle Kämpfe. Man glaubt, die Epidemie dem Genusse von Reis zuschreiben zu müssen, der vor längerer Zeit gekocht wurde. Am meisten leide die Belagerungsarmee. Die 11. Division sei durch Krankheit und sonstige Verluste fast aufgerieben. Viele Eisenbahnzüge brächten Brückenmaterial nach Norden zur Ueberbrückung des Hunho. Der japanische Vormarsch auf Mukden werde Anfang Oktober erwartet. Japanische Soldaten zerstörten und plünderten angeblich eine französische Kirche bei Liautang, die sie für ein russisches Gebäude hielten.

London. „Daily Telegraph" meldet aus Schanghai vom 29. d. M., nach Angabe japanischer Offiziere seien die Verluste der Belagerungsarmee von Port Arthur an Gefallenen und Verwundeten weit höher, als 30000 Mann. Die Armee hat in den letzten Tagen Batterien 12zölliger Haubitzen erhalten.

Petersburg. Die „Russ. Telegr.-Agentur" erfährt aus Charbin, daß in den letzten Tagen keine besonderen Veränderungen bei der Armee vorgekommen seien. Fast täglich fänden Geplänkel statt. Dieser Tage habe die russische Kavallerie zwei feindliche Patrouillen zersprengt und den Japanern sehr viel Vieh fortgenommen.

Kunst und Wissenschaft.

†* Mitteilung aus dem Bureau der Königlichen Hoftheater. Im Opernhause wird Montag, den 3. Oktober, P. A. Wolffs vieraktiges Schauspiel „Preciosa" mit der Musik von C. M. v. Weber zum dritten Male wiederholt.

†* Die heute, Freitag, im Königl. Hofopernhause stattfindende Vorstellung von Raimunds „Verschwender" beginnt um sieben Uhr.

Eine ehrenrätliche Anzeige gegen den Prinzen von Koburg.

„Magyar Hirlap" veröffentlicht, wie bereits telegraphisch mitgeteilt, eine ehrenrätliche Anzeige an das Honvedministerium gegen den Prinzen Philipp von Koburg in dessen Eigenschaft als Feldmarschall-Leutnant und Inhaber des Infanterie-Regiments Nr. 57 wegen seines jetzigen Gemahlin und Mattasich gegenüber bekundeten Verhaltens. Die Anzeige ist von zehn Pester Bürgern, darunter Professoren, unterfertigt.

In der erwähnten Eingabe heißt es:

Die Bürger des Staates sind eifersüchtig auf die Unbeflecktheit des Portepees, denn die Reinheit der Fahne der Armee bedeutet die Ehre der ganzen Nation. Jeder ehrliche Patriot wünscht, daß das Offizierskorps vom Geiste der Ritterlichkeit erfüllt sei, und daß tadellose, fleckenreine Wohlanständigkeit das Beispiel gebe. Gerade aus diesem Grunde haben im ganzen Lande jene schweren Anklagen ernste Betroffenheit hervorgerufen, die im vorigen Jahre im österreichischen Abgeordnetenhause gegen den Prinzen Philipp von Koburg in verletzender Manier und schärfster Form erhoben wurden. Da der Ankläger, der Reichsratsabgeordnete Daszynski, sich auf Tatsachen und Dokumente berief und den Prinzen in bestimmtester Form beschuldigte, daß er seine Gemahlin für Geld zum Gegenstande eines Handels machen wollte und deshalb von einem anderen als Missetäter bezeichnet wurde, kann dieser Fall nicht mit Schonung oder Stillschweigen erledigt werden, wenn man die öffentliche Meinung nicht in gefährlicher Weise empören will.

Die Eingabe zitiert sodann Wort für Wort nach dem stenographischen Protokolle die Rede des Abgeordneten Daszynski im Abgeordnetenhause und fährt fort: Wir haben als sicher angenommen, daß die militärischen Kreise die nötigen Schritte gegen den Feldmarschallleutnant Philipp Herzog von Koburg unternehmen würden, damit die laut gewordenen Anklagen dementiert werden. Das ist indessen nicht geschehen. Wir folgen daher einem Gebote der Ritterlichkeit, wenn wir Eure Exzellenz bitten, das ehrenrätliche Verfahren gegen den Feldmarschallleutnant Philipp von Koburg einzuleiten. Es ist unsere Pflicht, dies auch deshalb zu tun, weil in jüngster Zeit auch eine solche von unserer Pietät umgebene Persönlichkeit in die Reihe der Ankläger getreten ist, nämlich die Witwe des verewigten Thronfolgers, Gräfin Stefanie Lonyay, deren in die Oeffentlichkeit gelangtes, nunmehr als authentisch anerkanntes Telegramm, das sie nach ihrer Begegnung mit ihrer verfolgten Schwester an den Prinzen von Koburg gerichtet hat, so schwere Anklagen enthält, daß das von der öffentlichen Meinung gewünschte, ehrenrätliche Verfahren deshalb und mit Rücksicht auf die anderen Anklagen nicht länger mehr verzögert werden kann.

Das ist umso weniger möglich, als sich den bereits aufgezählten Anklagen nunmehr vor der weitesten Oeffentlichkeit noch eine dritte und eine vierte Anklage gesellt hat, die den Prinzen einerseits als Mitschuldigen an einer Wechselfälschungsaffäre erscheinen läßt, in deren Folge ein unschuldiger Offizier seiner Ehre, seines Ranges und seiner Freiheit beraubt wurde, andererseits aber die Kammerfrau der widerrechtlichen Aneignung des Schmuckes seiner Gemahlin bezichtigt. Die Eingabe bezeichnet es als unmöglich, daß eine in solcher Weise gezeichnete Person im Verbande der Armee bleiben könne. Der Minister könne die Einleitung des ehrenrätlichen Verfahrens schon aus dem Grunde nicht verweigern, damit dem eventuell grundlos angegriffenen Prinzen von Koburg Genugtuung gewährt werde. Die Unterlassung der Einleitung des ehrenrätlichen Verfahrens hätte sowohl in der Armee als auch in der Gesellschaft die schädlichsten Folgen, denn es würde die Meinung entstehen, daß die eifersüchtige Wahrung der militärischen Ehre nur nach unten, kleinen Leutnanten gegenüber, ihre drakonische Strenge fühlen lasse, wenn diese sich einer Verletzung des Patriotismus schuldig gemacht haben. Auf Grund alles dessen wird zur Beruhigung der öffentlichen Meinung im Interesse des Nimbus der Armee ersucht, das ehrenrätliche Verfahren gegen den Feldmarschallleutnant Philipp Prinzen von Koburg einzuleiten und hiervon die Unterzeichner der Eingabe amtlich zu verständigen. — Nach Informationen, die der „N. Fr. Pr." zugehen, ist diese Eingabe tatsächlich im Honvedministerium eingelaufen. Bei der diskreten Natur der Angelegenheit und der Kürze der Zeit kann über die Erledigung des Aktenstücks nichts Zuverlässiges gesagt werden. Es wird jedenfalls den vorgeschriebenen amtlichen Weg nehmen. — Das Honvedministerium erklärte sich in der Angelegenheit der ehrenrätlichen Untersuchung gegen den Prinzen von Koburg für inkompetent und leitete den Akt an das Honvedoberkommando, wo nun der Schwager des Prinzen, Erzherzog Joseph, in seiner Eigenschaft als Oberkommandant der Honved die Entscheidung zu treffen haben wird. Die Exterritorialität, die der Prinz als Mitglied des Hauses Koburg besitzt, erstreckt sich nicht auf militärische Angelegenheiten. Infolgedessen muß auf Grund der Eingabe die Amtshandlung gegen ihn eingeleitet werden.

Wie die Japaner ihre Schwerter herstellen.

Ein altes japanisches Volkslied beginnt mit folgenden Worten: „Schön wie die Kirschblüte ist der Beruf des Kriegers." In anderen Liedern feiert der kriegerisch gesinnte Volksgeist Japans das Schwert als die „Seele des Krieges".

Aus dieser Auffassung über die Bedeutung des Schwertes ist die Verehrung erklärlich, die diese Waffe unter den Japanern genießt. Alle Fortschritte der bildenden Kunst und der Technik werden mit Vorliebe in den Dienst der Schwertproduktion gestellt, um den Gegenstand der kriegerischen Ehre so prächtig als möglich auszugestalten. Der gesamte Fortschritt der japanischen Metallindustrie hängt mit der Wertschätzung des Schwertes und mit der begeisterten Kriegsliebe der Japaner zusammen.

In den westeuropäischen Museen, wie auch besonders in dem Hamburger Museum für Kunst und Gewerbe befinden sich japanische Schwerter, die durch die Vortrefflichkeit ihrer Klingen und durch die kostbaren Verzierungen ihrer Griffe und Stichblätter eine große Bewunderung erregen. Das Schwert ist dem Japaner ein heiliger Gegenstand, der dem Gotte der Waffenschmiede geweiht ist. Die letzteren bilden eine hochgeachtete Gewerkschaft, zu der auch bedeutende Künstler gehören. Der ge-